

Vorbericht

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2015" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da der Jahresabschluss erst im ersten Sitzungsblock 2017 dem Rat der Gemeinde Wachtberg zur Feststellung vorgelegt wird. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2016 wird als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 Buchst. t) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren. Im operativen Bereich, geregelt im § 12 GemHVO, sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahr 2015

In der Haushaltsplanung 2015 war ein Defizit in Höhe von 3.215.159 € prognostiziert. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 zeigt unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (incl. Ermächtigungsübertragungen) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 928 T€. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Jahresabschlussentwurf 2015 enthalten.

Haushaltsjahr 2016

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2016 schließt lt. Haushaltsplan mit einem **Defizit in Höhe von 4.183.396 €** ab. Dies ist insbesondere auf

- die Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtslage aufgrund einer höheren Steuerkraft,
- die zusätzlichen Aufwendungen nach dem Einheitslastenausgleichs- und Stärkungspaktgesetz,
- die Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2015 und der in 2016 neu zu verhandelnden Erhöhungen sowie aufgrund der im Oktober beschlossenen außertariflichen Erhöhung der Vergütung der Erzieherinnen von durchschnittlich 3,3 %, rückwirkend ab dem 01.07.2015
- und der geringen Landeszuweisungen nach dem FlüAG für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Aufgrund der Budgetberichte zum 30.09.2016 und der darin enthaltenen Prognosewerte zum 31.12.2016 wird dieses Defizit voraussichtlich in Höhe von rd. 500 T€ unterschritten. Es wird mit höheren Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer und geringeren Aufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung gerechnet. Die geringeren Flüchtlingsaufwendungen sind auf die gesunkenen Flüchtlingszahlen bzw. die erfolgte Statusänderung der Flüchtlinge zurückzuführen.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Haushaltsplan 2017

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 lt. Mitteilung v. 27.10.2016
- Regionalisierung der Novembersteuerschätzung 2016 lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 18.11.2016 mit Verweis auf den Orientierungsdatenerlass
- Orientierungsdaten 2017-2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Innenministeriums v. 25.07.2016

- Mitteilung über das Beratungsergebnis des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018
- Eckwertebeschluss aus dem Jahre 2016, der in der Ratssitzung am 04.10.2016 auch für das Jahr 2017 gleichlautend bestätigt wurde.

Dieser lautet:

- Die Gemeinde wird alle Anstrengungen unternehmen, um ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit durch Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes schnellstmöglich wieder herzustellen.
- Die freiwilligen Leistungen sind zu überprüfen und Vorschläge für deren Reduzierung vorzulegen.
- Bei den Pflichtaufgaben der Gemeinde erfolgt eine Überprüfung der Standards der zu erbringenden Leistungen.
- Gebühren und Beiträge sollen grundsätzlich kostendeckend erhoben werden. Abweichungen vom Grundsatz der Kostendeckung können nur im Ausnahmefall erfolgen.
- Zur Finanzierung noch näher zu beschließender Investitionen darf die Verwaltung Kredite einplanen.
- Die Verwaltung wird die erforderlichen Schritte zu einer schrittweisen Ausrichtung am Output und an Zielen einleiten.
- Die Verwaltung wird insbesondere mit Blick auf die Mehrjahresplanung für den Bauhof ein Konzept erstellen, aus dem sich die Wirtschaftlichkeit der dort erbrachten Leistungen ergibt.
- Ebenso wird die Verwaltung den beschlossenen Brandschutzbedarfsplan bei den Haushaltsentwürfen berücksichtigen.
- Das Haushaltsdefizit darf die 5 %-Hürde des Eigenkapitals nicht überschreiten. In der Mehrjahresplanung soll das Defizit schrittweise weiter reduziert werden mit dem Ziel, langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen:
 - 2016: 4 %
 - 2017: 3 %
 - 2018: 2 %
 - 2019: 1 %
 - 2020: 0 %
- Der im Hauptausschuss am 25.03.2015 einstimmig beschlossene Antrag der UWG Fraktion vom 13.03.2015 ist sukzessive umzusetzen und im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2016 wurde von der Verwaltung ein Bericht zum Umsetzungsstand des Eckwertebeschlusses vorgelegt. Es wurden die Gebührenhaushalte in 2016 überprüft und -falls erforderlich- angepasst. Die Anpassung der Mieten und Pachten ist für 2017 vorgesehen. Im Aufwandsbereich wurden in 2017 für die Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungsgegenstände nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen veranschlagt. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Veranschlagung von Sanierungsmaßnahmen im investiven Bereich wurden ausgeschöpft.

Eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen, die nach Abzug der vertraglichen Verpflichtungen und der Leistungsverrechnungen ca. 1,5 % des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen, wurde ebenfalls überprüft. Eine Reduzierung dieser Leistungen ist jedoch nur mittel- und langfristig möglich und kann das jährliche entstehende Defizit nicht abdecken.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 konnte durch steigende Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer durch Bundesmittel deutlich verbessert werden. Dem stehen jedoch die Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen und die höheren Transferaufwendungen, hervorgerufen durch die höhere Steuerkraft, gegenüber.

Der Gesamthaushalt weist daher erneut ein konstant hohes Defizit aus.

Dies entspricht auch dem bundesweiten Trend kommunaler Haushalte. Die Folge hieraus: In den Jahren 2010-2015 haben 64 % aller Kommunen die Grundsteuer B und 57 % die Gewerbesteuer erhöht. Nordrhein-Westfalen schließt mit den höchsten durchschnittlichen Hebesätzen der Grundsteuer B in Höhe von 493 %-Punkten und der Gewerbesteuer in Höhe von 442 %-Punkten ab. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland Pfalz erhöhten zwischen 2010 und 2015 neun von zehn Kommunen mindestens einmal die Grundsteuer B. Diesen Trend bestätigt auch die Hebesatzstruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Die Gemeinde Wachtberg liegt mit 430 %-Punkten für die Grundsteuer B deutlich hinter allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zurück.

Um den Eckwertebeschluss aus dem Jahre 2016, der für das Jahr 2017 in allen Punkten bestätigt wurde, erfüllen zu können, wurde im Haushaltsplanentwurf eine sukzessive Erhöhung der Grundsteuer B vorgeschlagen. Hierfür konnte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jedoch keine politische Mehrheit gefunden werden.

Im Rahmen einer Sondersitzung des Rates der Gemeinde Wachtberg am 29.03.2017 wurde aufgrund eines gemeinsamen Antrages der CDU-, UWG- und FDP-Fraktion die Haushaushaltssatzung ohne Steuererhöhungen und unter Berücksichtigung erheblicher Kürzungen im Unterhaltungsbereich beschlossen. Ebenso wurden die zu erwartenden Erträge aus der Auflösung der Rückstellung des Landschaftsverbandes in Höhe von 387.360 € ertragserhöhend berücksichtigt.

Dadurch wurde zwar eine Steuererhöhung vermieden, ein struktureller Ausgleich des Haushaltsplanes kann in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2020 jedoch nicht dargestellt werden.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe soll die Aufstellung der nächsten Haushaltspläne eng begleiten und Lösungsvorschläge für einen strukturellen Haushaltsausgleich erarbeiten.

Die Auswirkung der Steuererhöhung auf die HSK-Grenze ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<u>Haushalts-</u> <u>jahr</u>	<u>zum 31.12.d. Vj.</u>	<u>Zwanzigstel</u> <u>§76</u>	<u>Fehlbedarf d. J.</u>	<u>Differenz</u>			
2012	78.079.040,09	3.903.952,00	2.577.771,72	-1.326.180,28			
2013	75.629.774,90	3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68			
2014	72.765.674,94	3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53			
	lt. Entwurf JA				lt. Eckwerte-	HSK-Grenze lt.	Differenz
2015	69.691.446,38	3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22	beschluss		
2016	67.358.420,28	3.367.921,01	4.183.396,00	815.474,99	2016	Eckwertebeschluss	Entwurf/Eckw.
					4%	2.694.336,81	1.489.059,19
2017	63.175.024,28	3.158.751,21	2.576.643,00	-582.108,21	3%	1.895.250,73	681.392,27
2018	60.598.381,28	3.029.919,06	2.671.349,00	-358.570,06	2%	1.211.967,63	1.459.381,37
2019	57.927.032,28	2.896.351,61	2.377.913,00	-518.438,61	1%	579.270,32	1.798.642,68
2020	55.549.119,28	2.777.455,96	1.710.012,00	-1.067.443,96	0%	0,00	1.710.012,00

Die HSK - Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW wird voraussichtlich wie im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, einmalig überschritten. In den Folgejahren wird eine Überschreitung nach der derzeitigen Planung vermieden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 nicht erforderlich ist.

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2017 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2016 aufgeführt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017 aus der mittelfristigen Finanzplanung 2016	Ansatz 2017	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.009.545	-22.286.908	-277.363
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.051.257	-8.001.037	1.050.220
Sonstige Transfererträge		-82.000	-82.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.887.883	-1.923.550	-35.667
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-149.604	-148.957	647
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.259.591	-1.712.867	-453.276
Sonstige ordentliche Erträge	-917.380	-886.548	30.832
Ordentliche Erträge	-35.275.260	-35.041.867	233.393
Personalaufwendungen	9.093.114	9.428.893	335.779
Versorgungsaufwendungen	532.990	564.320	31.330
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.103.387	6.735.990	632.603
Bilanzielle Abschreibungen	3.067.125	3.066.219	-906
Transferaufwendungen	16.879.141	16.515.610	-363.531
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.649.601	1.592.216	-1.057.385
Ordentliche Aufwendungen	38.325.358	37.902.848	-422.510
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.050.098	2.860.981	-189.117
Finanzerträge	-721.000	-721.000	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.406	436.662	-55.744
Finanzergebnis	-228.594	-284.338	-443.104
Ordentliches Jahresergebnis	2.821.504	2.576.643	-244.861

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Abweichungen im Bereich Steuern ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2016 zurückzuführen. Ebenso wurde der Anteil an der Einkommenssteuer aufgrund der Orientierungsdaten 2017 angepasst. Aufgrund der IST-Zahlungen in 2016 wurde hier eine Korrektur i. H. v. 200 T€ eingerechnet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsplan 2017 wird von einer durchschnittlichen Flüchtlingszahl von 350 Personen und nicht wie bisher von 450 Personen ausgegangen. Daher war die Zuwendung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) entsprechend zu reduzieren.

Sonstige Transfererträge

Ab 2017 sind die Fördermittel für das Projekt "Gute Schule 2020" teilweise an dieser Stelle veranschlagt. Aufwendungen sind in gleicher Höhe geplant. Die genaue Verwendung wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet und wird unter der Produktgruppe 1.01.11 Gebäudemanagement genauer dargestellt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Veranschlagung von höheren Rückstellungen für Beamte und deren Beihilfen aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung der Ansätze für Flüchtlinge zwischen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 sowie der lt. Ratsbeschluss vom 14.04.2016 beschlossenen Ermächtigungsübertragungen nach 2016 und den Planungen für 2017 und Folgejahre aktualisiert. Geringere Abschreibungen ergeben sich in den Bereichen, Straßennetz, Wege und Plätze, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, technische Anlagen sowie Fahrzeuge.

Transferaufwendungen

Die Veränderungen bei den Transferaufwendungen haben sich zu einem großen Teil durch eine Anpassung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben. Dies ist auf die voraussichtlich geringeren Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Den Aufwendungen stehen anteilige Erstattungen des Landes gegenüber. In 2017 entfällt die Erstattung an das Land nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz 2015. Im Planungsjahr erhält die Gemeinde eine Zahlung des Landes.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie bereits ausgeführt, reduzieren sich die Ansätze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere durch die angenommene verringerte Zahl der Flüchtlinge.

Haushaltsausgleich 2017

Der Haushalt 2017 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Defizites in 2017 herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

voraussichtlicher Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2015 - vor Entnahme des Fehlbedarfes: 69.691.446,38 €

Haushaltsjahr	Allg. Rücklage zum 31.12.d. Vj.	Zwanzigstel gem. § 76 Abs. 1 GO NRW	Fehlbedarf d. J.	Differenz
2013	75.629.774,90	3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68
2014	72.765.674,94	3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53
2015	69.691.446,38 lt. Entwurf JA 2015	3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.358.420,28	3.367.921,01	4.183.396,00	815.474,99
2017	63.175.024,28	3.158.751,21	2.576.643,00	-582.108,21
2018	60.598.381,28	3.029.919,06	2.671.349,00	-358.570,06
2019	57.927.032,28	2.896.351,61	2.377.913,00	-518.438,61
2020	55.549.119,28	2.777.455,96	1.710.012,00	-1.067.443,96

In 2016 wird die HSK - Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW voraussichtlich einmalig überschritten. Der Jahresabschluss 2015 sowie die veranschlagten Defizite 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals). Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist nicht erforderlich.

Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2020 nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: **53.839.107 €.**

Auch wenn die Aufstellung es Haushaltssicherungskonzeptes nicht bis 2020 nicht erforderlich ist, ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Ebenso muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Es ist weiterhin anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Um den strukturellen Ausgleich zu erreichen und die Vorgaben des Eckwertebeschlusses zu erfüllen, ist eine Steuererhöhung unvermeidbar.

Die genauen zahlenmäßigen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

2.3. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2016 und 2017 gegenübergestellt.

In den einzelnen Gruppen der Ertrags- und Aufwandsarten werden lediglich die wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet. Auf den Vortrag von „Kleinstbeträgen“ wird größtenteils verzichtet. Insofern stimmt der Saldo nicht immer mit dem Eintrag im Ergebnisplan überein. Zur weiteren Aufgliederung der Einzelpositionen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der jeweiligen Produktgruppe verwiesen.

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-32.652.163 €	-35.041.867 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-721.000 €</u>	<u>-721.000 €</u>
Summe:	-33.373.163 €	-35.762.867 €
Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:		
• Steuern und ähnlichen Abgaben:	-21.405.746 €	-22.286.908 €
• Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:	-6.972.715 €	-8.001.037 €
• Sonstige Transfererträge	0 €	-82.000 €
• öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten:	-1.867.046 €	-1.923.550 €
• Privatrechtlichen Leistungsentgelten:	-148.468 €	-148.957 €
• Erträgen aus Kostenerstattungen/-umlagen:	-1.294.758 €	-1.712.867 €
• Sonstigen ordentlichen Erträgen:	<u>-963.430 €</u>	<u>-886.548 €</u>
Summe:	-32.652.163 €	-35.041.867 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2016 (Erträge):

• Steuern und Abgaben	+	881.162 € Gesamtsumme
o hiervon Grundsteuer B	+	16.758 €
o hiervon Gewerbesteuer	+	452.500 €
o hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	290.157 €
o hiervon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	66.241 €
o hiervon Kompensationszahlung	+	48.756 €
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+	1.028.322 € Gesamtsumme
o hiervon Zuweisungen Land	+	1.242.968 €
o hiervon Zuweisungen Gemeinde	-	106.330 €
o hiervon Zuweisung s. ö. B.	+	32.443 €
o hiervon Auflösung SoPo	-	118.568 €

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
• Grundsteuer A:	-97.000 €	-96.000 €
• Grundsteuer B:	-3.351.620 €	-3.368.378 €
• Gewerbesteuer:	-3.197.500 €	-3.650.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-12.922.843 €	-13.213.000 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-435.881 €	-502.122 €
• Vergnügungssteuer:	-7.750 €	-10.000 €
• Hundesteuer:	-146.000 €	-148.500 €
• Zweitwohnungssteuer	-12.000 €	-15.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	<u>-1.235.152 €</u>	<u>-1.283.908 €</u>
Summe:	-21.405.746 €	-22.286.908 €

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.	2017 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	430 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.

Die Hebesätze der Realsteuern wurden letztmalig in 2010 angehoben.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2016 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:
In Klammern sind die Planwerte für 2017, soweit bekannt angegeben.

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	285	340 (360)	260	340	260	260	310 (320)	285
Grundsteuer B	430 (530)	545 (580)	520	680	485 (500)	501	501 (532)	338
Gewerbsteuer	440	465 (480)	428	490	470	475	491 (512)	330

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Steigerungsrate für die Folgejahre werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016 errechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vor. Mit Schreiben vom 18.11.2016 teilt der Städte- und Gemeindebund mit, dass das nordrhein - westfälische Finanzministerium weiterhin die im o. g. Orientierungsdatenerlass genannten Daten als Planungsgrundlage empfiehlt. Aufgrund des IST-Ergebnisses 2016 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wurde der errechnete Planansatz um 200.000 € reduziert.

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

Ertragsart	Erg. 2014	Hpl. 2015	Hpl. 2016	Hpl. 2017	Hpl. 2018	Hpl. 2019	Hpl. 2020
Grundsteuer A	97	97	97	96	96	96	96
Grundsteuer B	3.246	3.293	3.352	3.368	3.385	3.401	3.419
Gewerbesteuer (netto, nach Abzug Gewerbesteuerumlage)	2.235	2.448	2.696	3.078	3.167	3.271	3.685
Umsatzsteuerbeteiligung	265	381	436	502	590	604	618
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	12.320	13.165	14.158	14.497	15.216	15.955	16.734
sonstige Steuern (Hunde-, Ver- gnügungs-, Zweitwohnungs- steuer)	166	164	166	174	174	174	174
Schlüsselzuweisungen	455	0	0	0	0	0	0
ELAG				211			
Summe der Erträge	18.784	19.548	20.904	21.926	22.628	23.501	24.726
abzgl. Krankenhausinvestition- sumlage	217	228	233	244	250	256	262
abzgl. Kreisumlage inkl. Ju- gendamtsumlage u. Mehrbelas- tung ÖPNV	11.870	12.254	12.965	13.602	14.324	14.738	15.186
abzgl. Stärkungspaktumlage		32	79	61	61	61	61
abzügl. ELAG			105				
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	7.116	7.034	7.521	8.019	7.993	8.446	9.217

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzaufweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 64 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzaufweisungen werden rd. 60 % direkt weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
• Zuweisungen von Bund	-43.460 €	-43.460 €
• Zweckzuweisungen vom Land (insbes. Erstattungen nach FlüAG)	-3.422.263 €	-4.665.231 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (u. a. f. KiTa)	-2.312.830 €	-2.206.500 €
• Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-10.432 €	-42.875 €
• Zuschüsse pri. U.	-1.200 €	-1.250 €
• Zuschüsse von übrigen Bereichen	-9.937 €	-1.000 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	<u>-1.172.593 €</u>	<u>-1.040.721 €</u>
Summe:	-6.972.715 €	-8.001.037 €

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende ab 2017 geltenden fiktiven Hebesätze zugrunde:

	<u>ab 2017</u>
• Grundsteuer A:	217 v.H. (Vj. 217 v. H.)
• Grundsteuer B	429 v.H. (Vj. 429 v. H.)
• Gewerbesteuer	417 v.H. (Vj. 417 v. H.)

Die **Zuweisungen des Bundes** werden für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers gewährt.

Die starke Steigerung der **Zweckzuweisungen des Landes** resultiert insbesondere aus der Erstattung nach FlüAG. Gemäß dem Gesetzesentwurf zur 10. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sollen die Kommunen in NRW ab dem 01.01.2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale für die ihnen tatsächlich zugewiesenen Asylbewerber i. H. v. 866 € erhalten. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von 350 Flüchtlingen ausgegangen.

Die **Zuweisungen des Rhein-Sieg-Kreises** zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Die **Zuschüsse übriger Bereiche** enthalten die anteiligen Erstattungen für das vorgesehene Sanierungsprojekt im Köllenhof (ursprünglich Sanierungsmanager).

Die Erträge aus den Auflösungen der **Sonderposten** verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und verringern gleichzeitig die Aufwendungen und das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für **investive Maßnahmen** bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonder-

posten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

2.3.3 Transfererträge

Im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" werden in den Jahren 2017 - 2020 Fördermittel des Landes für Maßnahmen in den Schulen gewährt. Den Transfererträgen stehen unter dem Transferaufwand Mittel in gleicher Höhe entgegen. Die durchzuführenden Maßnahmen sind in der Produktgruppe 1.01.11 - Gebäudemanagement dargestellt

2.3.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:		
• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-206.700 €	-206.650 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (f. öffentl. Einrichtungen d. Gmd.)	-199.226 €	-193.875 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-540.725 €	-590.394 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-92.000 €	-91.700 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-97.970 €	-100.000 €
• Grabnutzungsrechte (1.02.04)	-128.000 €	-129.200 €
• zweckgebundene Abgaben 1.13.01)	-12.000 €	-12.000 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen (1.12.01)	-590.425 €	-599.731 €
Summe:	-1.867.046 €	-1.923.550 €

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) etc. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2007 eine neue Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Um die Gebührenstabilität zu gewährleisten wurde der bisher gültige Gebührensatz beibehalten.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in 2016 überarbeitet. Die neue Gebührenordnung wird in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 zum Beschluss vorgelegt. In 2016 wurden die Gebühren bereits aufgrund der neuen Gebührenkalkulation berechnet, der Ansatz wird daher unverändert vorgetragen.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

2.3.4.1 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
• Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)	-3.000 €	-3.000 €
• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-10.000 €	-10.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-120.000 €	-120.000 €
• Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)	-51 €	0 €
• Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)	-675 €	-675 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-17.800 €	-15.000 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-27.000 €	-27.000 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	<u>-20.200 €</u>	<u>-17.700 €</u>
Summe:	-198.726 €	-193.375 €

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
• Verkaufserlöse	-14.015 €	-15.145 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)	-87.786 €	-90.936 €
• Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)	-25.585 €	-22.324 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)	-20.980 €	-20.450 €

• Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)	-102 €	-102 €
Summe:	-148.468 €	-148.975 €

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Der Ansatz der Mieten und Pachten erhöht sich insbesondere durch die erneute Verpachtung des Henseler Hofes und die Anpassung aller Landpachtverträge. Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

2.3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
• Erstattungen Bund	0 €	-17.500 €
• Erstattungen Land	0 €	-17.500 €
• Erstattungen von Gemeinden	-152.230 €	-534.290 €
• Erstattungen s. ö. Bereich	-200 €	-200 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-794.937 €	-893.606 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-36.000 €	-36.000 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-275.750 €	-190.360 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	-29.391 €	-17.161 €
• Andere sonstige Kostenerstattungen	-6.250 €	-6.250 €
Summe:	-1.294.758 €	-1.712.867 €

Die **Erstattungen Bund** und **Land** werden im Rahmen der in 2017 stattfindenden Bundes- und Landtagswahl eingeplant.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** enthalten mehrere Einzelpositionen. In 2017 wird ein Betrag in Höhe von 136.930 € für die Erstattung der Personalkosten von 3 Mitarbeiter/Innen, die für das Job-Center arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hier veranschlagt. Ebenso wurde unter dieser Kontengruppe die zu erwartende Erstattung aus der Auflösung der Rückstellung des Landschaftsverbandes veranschlagt.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 8.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 28.000 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung i. H. v. 7.500 € für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen in Höhe von 7.500 € (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

2.3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01, 763.000 €) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die Auflösungen von Rückstellungen (54.275 €) sowie die Spenden zur Durchführung des Rheinischen Lesefestes von 4.900 € (1.04.03) veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
Personalaufwendungen	8.861.337 €	9.428.493 €
Versorgungsaufwendungen	525.540 €	564.320 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.181.833 €	6.735.990 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.159.156 €	3.066.219 €
Transferaufwendungen	16.114.098 €	16.515.610 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>2.213.296 €</u>	<u>1.592.216 €</u>
Summe:	37.055.260 €	37.902.848 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2016 (Aufwendungen):

• Personalaufwendungen	+ 567.156 €
• Versorgungsaufwendungen	+ 38.780 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 554.157 €
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Strom	+ 82.310 €
Gas	- 61.500 €
Heizöl	+ 14.500 €
Abwasser	+ 10.370 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	- 58.271 €
Abfallentsorgung	+ 14.600 €
Gebäudereinigung	+ 17.750 €
Erstattungen Gmd.	- 14.200 €
Erstattungen ZV	- 10.900 €
Erstattungen sonst. öffentl. Bereich	+ 63.200 €
Erstattungen verb. Unternehmen	+ 46.063 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	+ 421.730 €

Der Mehraufwand für den Strom liegt in dem geplanten Ansatz für den voraussichtlichen Verbrauch für die Anmietung von Wohnungen und Häusern zu der Unterbringung von Flüchtlingen. Der Wenigeraufwand für Gas resultiert aus dem neu abgeschlossenen Vertrag mit einem kostengünstigeren Anbieter. Der Wenigeraufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude ist auf die Streichung verschiedener Unterhaltungsaufwendungen aufgrund der politischen Willensbildung zurückzuführen. Der erhöhte Ansatz für die Erstattung verb. Unternehmen ergibt sich lt. Wirtschaftsplan der AöR zum einen aus einem erhöhten Anteil für die Oberflächenentwässerung (25 T€) sowie eines erhöhten Unterhaltungsaufwandes für die Gewässerunterhaltung.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen steigen insbesondere durch einen hier veranschlagten Ansatz i. H. v. 580.000 € im Bereich Asyl, diesem steht ein entsprechender Ertrag gegenüber.

Transferaufwendungen	+ 401.512 €
<u>wesentliche Abweichungen:</u>	
Zuweisungen Gemeinde	+ 48.700 €
Zuschüsse übriger Bereich	+ 24.300 €
Leistungen AsylbLG	- 260.000 €
Leistungen § 4 AsylbLG Krankh.	+ 25.000 €
Gewerbesteuerumlage Bund	+ 35.480 €
Gewerbesteuerumlage Land	+ 35.480 €
Allgemeine Umlage an das Land	- 122.997 €
Kreisumlage	+ 275.821 €
Jugendamtsumlage	+ 246.604 €

Die Zuwendungen an Gemeinden setzen sich im Wesentlichen aus dem Anteil der Gemeinde Wachtberg des im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit einzustellen IT-Sicherheitsbeauftragten (40 T€) sowie dem Anteil für den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 (9 T€).

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden aufgrund der IST Zahlen 2016 und der Senkung der Flüchtlingszahlen reduziert veranschlagt.

Die Solidarumlage kann in 2017 mit 61.355 € im Vergleich zu 2016 (78.882 €) reduziert vorgetragen werden. Lt. GFG 2017 soll diese zur Finanzierung der Stärkungspaktkommunen verwandt werden. Die Gewerbesteuerumlage Bund und Land werden an die zu erwartenden höheren Gewerbesteuererträge angepasst. Die Kreis- und Jugendamtsumlage wurden entsprechend den Daten zum Kreishaushalt 2017/2018 veranschlagt.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,

- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe),
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AÖR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie die fest angestellten Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Die Personalkosten der AÖR werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AÖR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AÖR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AÖR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
Dienstbezüge Beamte	721.630	782.700	814.658
Versorgungskassenumlage*	460.065	430.540	469.320
Beihilfe Beamte	44.596	80.000	80.000
Beihilfe Versorgungsempfänger	134.987	95.000	95.000
Vergütung tarifl. Beschäftigte	5.621.649	6.152.271	6.358.510
Versorgungskasse tarifl. B.	425.212	444.818	472.913
Sozialversicherung tarifl. B.	1.115.943	1.193.945	1.272.241
Beihilfen tarifl. Beschäftigte	4.216	4.000	6.000
Sonstige Beschäftigte	62.312	49.700	43.200
Versorgungskasse sonst. B.	2.466	300	718
Sozialversicherung sonst. B.	12.800	6.570	8.235
Beitrag Berufsgenossenschaft	5.304	5.000	6.000
Zwischensumme:	8.611.179	9.244.844	9.626.795
Pensionsrückstellungen	302.813	84.141	263.823
Rückstellungen f. Beihilfe	90.401	47.293	102.195
Rückstellungen f. ATZ	30.206	10.599	0
Rückstellung Urlaub	26.570		
Rückstellung Überstunden	- 75.192		
Pauschal. Lohnsteuer	8.090		
Gesamtsumme gem. Ergebnisplan	8.994.067	9.386.877	9.992.813
abzüglich Entnahme aus der Rücklage ATZ u. Sonstige	- 233.997	-47.457	-54.275
Bereinigte Personalkosten	8.760.070	9.339.420	9.938.538

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Löhne für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig. Bis 2015 wurden hier auch die Aushilfen im Hallenbad veranschlagt, ab 2016 wird dieser Personalaufwand direkt von der enewa GmbH getragen.

In 2016 belief sich der Personalaufwand auf 9.386.877 €. Für 2017 ist von einem Aufwand in Höhe von 9.992.813 € auszugehen. Dies ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 605.936 €.

Der Mehrbedarf beruhte auf folgenden Kalkulationsgrundlagen:

- Tarifierhöhungen für tariflich Beschäftigte rd. 308 T€ aufgrund der Tarifeinigung 04/2016
(ab dem 01.03.2016 + 2,4 % und ab dem 01.02.2017 + 2,35 %)
- Besoldungserhöhungen rd. 32 T€
(ab dem 01.08.2016 + 2,3 %)
- Pensions- und Beihilferückstellungen lt. Gutachten Heubeck im Auftrag der RZVK rd. 224 T€
- Versorgungskassenbeiträge für Beamte 39 T€

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

	<u>Hj. 2016</u>	<u>Hj. 2017</u>
Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamtergebnisplan mit angegeben.	6.181.833 €	6.735.990 €

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen. Die Ansätze werden insbesondere für die Versorgung der angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge erhöht.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
522100 Strom	281.040	363.350
522200 Gas	184.000	122.500
522400 Heizöl	6.500	21.000
522700 Wasser	23.720	31.890
522800 Abwasser	<u>95.330</u>	<u>105.700</u>
Summe:	590.590	644.440

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichsten Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zum Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen. Nachfolgend sind die Einzelposten in Summe dargestellt.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	929.106	870.835
523110 Wartung Gebäudetechnik	26.750	28.000
523120 Pflege Außenanlagen	12.581	12.581
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst.	87.723	98.383
523710 Abfallentsorgung	39.505	54.105
523720 Gebäudereinigung	290.150	307.900
523730 Schornsteinreinigung	<u>2.205</u>	<u>2.770</u>
Summe:	1.388.020	1.374.574

2.4.2.3 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen. Die Gesamtsumme auf dem Sachkonto lautet:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	231.000	239.000

2.4.2.4 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2015</u>	<u>2017</u>
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	47.300	43.800
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.000	6.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	27.925	20.300
523410 Reparatur Fahrzeuge	<u>60.400</u>	<u>63.300</u>
Summe:	141.625	133.400

2.4.2.5 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte Baubetriebshof (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	57.500	55.000
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	150.800	153.800
523600 Unterhaltung Betriebs- und Gesch.	75.984	67.070
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungsein.	<u>21.850</u>	<u>23.700</u>
Summe:	306.134	299.570

2.4.2.6 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind die u. a. Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
524100 Schülerbeförderungskosten	315.000	308.345
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	73.586	73.590
524901 Schulärztliche Untersuchungen	<u>2.654</u>	<u>2.654</u>
Summe:	391.240	384.589

2.4.2.7 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an die Stadt Bonn für die Vollstreckungsleistungen (PG 1.01.06), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03). Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende Positionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
525100 Erstattungen an Bund	90.000	90.000
525300 Erstattungen an Gemeinden	77.000	62.800
525400 Erstattungen an Zweckverbände	220.900	210.000
525500 Erstattungen an so. öffentlichen Be.	73.700	136.900
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet.Sond.	1.151.038	1.197.101
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	18.850	18.850
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	<u>8.000</u>	<u>7.500</u>
Summe:	1.639.488	1.723.151

2.4.2.8 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf

(PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04), sowie die Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes "Gute Schule 2020" i. H. v. 82.000 € veranschlagt. Für dieses Projekt sind Erträge in entsprechender Höhe eingestellt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung.

Die Erhöhungen ergeben sich hauptsächlich durch einen erhöhten Ansatz im Bereich des AsylbewerberLG und der erhöhten Aufwendungen der Betreuung OGS

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.388.236	1.809.966
529200 Verbandsumlagen	52.500	52.500
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	18.000	20.000
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	26.000	25.800
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000	5.000
529906 Sachkosten Jugendarbeit	4.000	5.000
Summe:	1.493.736	1.913.266

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen folgende Vermögenswerte zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände rd 5 T€
- bebaute Grundstücke rd. 32 Mio. €
- Infrastrukturvermögen rd. 71 Mio. €
- bewegliches Vermögen rd. 1,9 Mio. €

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
572100 AfA imm. VermG des AV	7.046	7.559
573100 AfA Aufb., Betr. unb. Grdst.	32.590	35.451
573200 AfA Geb., Aufb., Betr. beb. Gr.	776.335	778.552
574100 AfA Brücken und Tunnel	25.002	36.185

574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.	1.952.301	1.827.658
574500 AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	11.870	10.058
575200 AfA technische Anlagen	11.908	11.359
575400 AfA Fahrzeuge	121.038	111.843
576100 AfA BuG	131.636	153.041
576200 AfA GwG	89.430	94.535
Summe:	3.159.156	3.066.219

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt. In 2017 ist erneut eine Solidarumlage für Stärkungspaktkommunen zu zahlen. Die Gemeinde Wachtberg hat Klage gegen die Umlage eingereicht. Eine Entscheidung in erster Instanz liegt vor. Danach ist die Umlage rechtmäßig erhoben worden.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil der Transferaufwendungen wird durch die steigenden Leistungen nach dem AsylbLG verursacht. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 und ff. wurden an die Ist-Ergebnisse der zurückliegenden Haushaltsjahre angepasst.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
531300 Zuweisungen Gemeinden	0	48.700
531500 Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	37.900	35.900
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	1.000	1.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	81.700	106.000
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	1.710.000	1.450.000
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	400.000	425.000

534100	Gewerbesteuerumlage Bund	250.713	286.193
534200	Gewerbesteuerumlage Land Fonds Dt. Einh.	250.713	286.193
537100	Allgemeine Umlage an das Land	184.352	61.355
537210	Kreisumlage	6.945.063	7.220.884
537220	Jugendamtsumlage	5.758.765	6.005.369
537230	ÖPNV- Mehrbelastung	261.310	375.486
539400	Krankenhausumlage	232.582	243.530
Summe:		16.114.098	16.515.610

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v. H.	Land v. H.
2015	14,5	54,5
2016	14,5	54,5
2017	14,5	54,5
2018	14,5	54,5
2019	14,5	53,5
2020	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden auch für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 angenommen. Für 2017 wurde aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 lt. Stärkungspaktgesetz ein Betrag in Höhe von rd. 61 T€ geplant.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Es wurden die Umlagesätze aufgrund des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018 angenommen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2016	Betrag 2016	Umlagesatz 2017	Betrag 2017
Allgemeine Kreisumlage	36,59	6.945.063	36,00	7.220.884
Jugendamtsumlage	30,34	5.758.765	29,94	6.005.369
ÖPNV-Mehrbelastung	1,397	261.310	2,02	375.486

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 13.601.739 € (Vj: 12.965.138 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 637 T€.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2020 wie folgt entwickeln:

	<u>Kreisumlage</u>	<u>Jugendamtsumlage</u>
2018:	35,40 % 7.483.762 €	30,40 % 6.426.733 €
2019:	35,57 % 7.744.676 €	30,20 % 6.575.463 €
2020:	35,57 % 8.060.374 €	29,60 % 6.706.336 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Die Reduzierungen liegen insbesondere im dem Bereich 1.05.02 Leistungen nach dem AsylbewerberLG, durch eine geringere Anzahl von Flüchtlingen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
541100 Personaleinstellungen	5.000	5.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	56.700	48.000
541300 Reisekosten	28.600	28.600
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	32.500	33.500
541700 Personalnebenaufwand	9.750	9.100
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	4.500	4.500
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungsk.	3.750	3.750
541903 Abrechnung Kindergeld RZVK	3.000	3.000
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	355.971	254.821
542110 Mietnebenkosten	120.000	50.000
542120 Miete für Betriebs- und Geschäft..	18.752	27.752
542200 Leasing	15.424	17.500
542300 Gebühren	1.926	1.931
542310 Bankgebühren	3.350	3.500

542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	63.000	145.000
542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä.	23.116	22.916
542900	Sitzungsgelder	35.000	42.000
542901	Verdienstausschlag	1.000	1.000
542902	Aufwandsentschädigung	175.060	185.330
542903	Fraktionszuwendungen	4.420	4.420
542906	Abrechn. Eheschließungen Burg	9.000	9.000
542907	Abrechnung Eheschließungen Kap.	3.000	3.000
543100	Büromaterial	21.620	23.120
543110	Verbrauchsmaterial	15.100	15.100
543210	Kopierkosten	29.620	33.620
543300	Zeitungen und Fachliteratur	20.200	19.900
543400	Porto	31.050	48.050
543500	Telefon	50.430	63.030
543700	Gästebewirtung und Repräsentation	4.000	4.000
543800	Werbung	2.000	2.000
543900	Andere sonstige Geschäftsaufw.	635.275	57.275
543901	Ankauf von Büchern	900	900
543902	Kauf von Spiel- und Beschäftigungsm.	17.400	17.600
543903	Streumaterial	20.850	20.850
544100	Versicherungsbeträge	18.705	15.450
544110	Haftpflichtversicherung	45.800	48.000
544120	Unfallversicherung	134.150	141.950
544130	Gebäudeversicherung	112.505	94.285
544140	Eigenschadenversicherungen	7.500	7.500
544150	Elektronikversicherung	3.180	3.900
544170	Strafrechtsschutzversicherung	1.120	1.120
544180	Maschinenversicherung	4.800	4.550
544200	Kfz-Versicherungsbeiträge	26.440	25.885
544210	Verkehrsrechtsschutzversicherung	700	700
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	18.420	18.720
544900	Sonstige Beiträge	1.300	500

547100 Grundsteuer	6.169	8.949
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.443	1.342
547900 Sonstige betriebliche Steuern	300	300
549210 Vandalismus	4.500	5.000
549700 Erstattungsinsen Gewerbesteuer	5.000	5.000
Summe:	2.213.296	1.592.216

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AÖR an die Gemeinde (1.11.01) und Zinsen von Kreditinstituten zusammen.

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
461500 Zinsen vom sonstigen öff. Bereich	-1.000	-1.000
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv.	-720.000	-720.000
Summe:	-721.000	-721.000

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

<u>Sachkonto und Bezeichnung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
551800 Zinsen an Kreditinstitute	291.206	279.734
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	156.300	106.300
559400 Zinsaufwendungen Capital Lease	53.793	50.628
Summe:	501.299	436.662

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzin-
sen werden aufgrund des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite reduziert.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre

Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2017**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		2.576.643 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.642.325 €
• Auflösung von Rückstellungen (ATZ u. Sonstige)	+	54.275 €
Zwischensumme:		4.273.243 €
• Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./.	366.018 €
• Afa 2017	./.	<u>3.066.219 €</u>
o Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:		841.006 €
(Finanzplan, Zeile 17)		

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2017 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund		-377.000 €
▪ Zuwendung Wiederherstellung Hallenbad	-80.000 €	
▪ Zuwendung Erneuerung Schulzentrum	-89.000 €	
▪ Zuwendung Energetische Sanierung TH Berkum	-20.000 €	
▪ Zuwendung Energetische Sanierung TH Pech	-173.000 €	
▪ Zuwendung Mobilitätskonzept Fuß- u. Radverkehr	-15.000 €	
• Zuweisungen vom Land		-1.692.462 €
▪ Zuwendung Umbau Wohnhaus Köllenhof	-62.500 €	
▪ Feuerschutzpauschale	-44.500 €	
▪ Investitionspauschale	-928.924 €	
▪ Ausbau Burgstraße Villiprott	-58.400 €	
▪ Radwegebau allgemein	-71.500 €	
▪ Zuwendung Gestaltung Ortskern Niederb.	-342.638 €	
▪ Einrichtung Buswartehallen	-184.000 €	
• Zuweisungen von Gemeinden		-5.000 €
▪ Papierkörbe	-5.000 €	
• Veräußerung von Grundstücken		-300.000 €
▪ Veräußerung Grundstücke Gewerbepark Villip	-300.000 €	
• Beiträge für Straßenbau		-662.700 €
▪ Straßenausbau Kuhstraße	-599.700 €	
▪ Gehwege Oberdorfstraße	-63.000 €	
Summe der Einzahlungen:		-3.037.162 €

• Erwerb von Grundstücken		70.000 €
▪ Sonstige Grundstücke	70.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		821.170 €
▪ Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	78.000 €	
▪ Einrichtung Grundschulen	29.550 €	
▪ Einrichtung OGS	8.000 €	
▪ Einrichtung Rathaus	9.500 €	
▪ Einrichtung Rathaus Sitzungssaal	30.000 €	
▪ Fahrzeuge/Geräte Bauhof	101.000 €	
▪ Spielgeräte Spielplätze	80.000 €	
▪ Ausrüstung Feuerwehr	377.500 €	
▪ Einrichtung Dorfsäle	2.500 €	
▪ Einrichtung Übergangsheime	2.500 €	
▪ Einrichtungen für KITAS	36.320 €	
▪ Einrichtung Turnhallen	11.200 €	
▪ Einrichtung FW-gerätehaus Villip	31.500 €	
▪ Kauf Hardware	17.000 €	
▪ Straßenpapierkörbe	2.600 €	
▪ Beschaffung Hundekotbeutelspender	2.500 €	
▪ Kauf Dienstwagen BMin	1.500 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 € Geringwertige Wirtschaftsgüter		94.535 €
• Baumaßnahmen		7.193.475 €
▪ Gestaltung Ortskern Niederbachem	685.275 €	
▪ Gestaltung Ortskern Holzem	50.000 €	
▪ Erneuerung Schulzentrum	50.000 €	
▪ Energetische Sanierung Turnhalle Berkum	600.000 €	
▪ Energetische Sanierung Turnhalle Pech	600.000 €	

▪ Sanierung Turnhalle Niederbachem	100.000 €	
▪ Neubau Turnhalle Villip	50.000 €	
▪ Umbau Wohnhaus Köllenhof	125.000 €	
▪ Planung Dorfraum Pech	10.000 €	
▪ Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	100.000 €	
▪ Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	393.200 €	
▪ Leichenhalle Villip, Einbau WC's	20.000 €	
▪ Wiederherstellung Hallenbad	470.000 €	
▪ Bauwerk Wartehallen	230.000 €	
▪ Sportstättenkonzept	10.000 €	
▪ 1. Erweit. u. Erschließung Gewerbepark Villip	1.235.000 €	
▪ Radwegeausweg allgemein	130.000 €	
▪ Mobilitätskonzept Fuß- und Radverkehr	35.000 €	
▪ Straßenausbau Kuhstraße	475.000 €	
▪ Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000 €	
▪ Erneuerung Straßenbeleuchtung	15.000 €	
▪ Straßenausbau Stich Pfarrer-Weuster-Weg	45.000 €	
▪ Straßenausbau Am Zippenacker	100.000 €	
▪ Straßenausbau Vettelhovener Str.	100.000 €	
▪ Neubau Brücke Nr. 17 Pecher Hauptstr.	750.000 €	
▪ Neubau Brücke Nr. 18, Grüner Weg	550.000 €	
▪ Neubau Brücke Nr. 25 Neue Mitte Berkum	15.000 €	
▪ Neubau Brücken	150.000 €	
• Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		80.000 €
▪ Herstellung Gewässerbau	80.000 €	
• Erwerb von immateriellen VG		18.225 €
▪ Lizenzen Rathaus	5.000 €	
▪ Kauf Software	13.225 €	
• Tilgung Capital Lease		40.018 €
Summe der Auszahlungen:		<u>8.317.423 €</u>

- **Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:** **5.280.261 €**
- **somit Kreditbedarf:** **5.280.261 €**

Der Teilbetrag i. H. v. 94.535 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2017** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2017 in €	Finanzierung 2017 in €
10101	PSP 5.000029.001 Einrichtungsgegenstände Rathaus 2017	30.000	
10101	Summe	30.000	
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	9.500	
10105	PSP 5.000030.715.015 Lizenzen	5.000	
10105	PSP 5.000031.710.011 Einrichtung Software 2017	13.225	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	17.000	
10105	PSP 5.000170.710.003 Kauf Dienstwagen Bmin	1.500	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	
10105	Summe	57.225	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	70.000	
10107	Summe	70.000	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	51.000	
10110	PSP 5.000070.17 Neukauf Fahrzeuge BBH	50.000	
10110	PSP 5.000178.710 Beschaffung Hundekotbeutelspender	2.500	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	10.900	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-2.400
10110	Summe	114.400	-2.400
10111	PSP 5.000161.700.300 Wiederherstellung Hallenbad	470.000	
10111	PSP 5.000161.605 Zuweisung Wiederherstellung Hallenbad		-80.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	50.000	
10111	PSP 5.000177.605 Zuwendung Erneuerung Schulzentrum		-89.000
10111	PSP 5.000198.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	100.000	

10111	PSP 5.000199.700.300	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	393.200	
10111	PSP 5.000199.700.600	Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip Einrichtung	31.500	
10111	PSP 5.000214.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	600.000	
10111	PSP 5.000214.605	Zuwendung Energetische Sanierung TH Berkum		-20.000
10111	PSP 5.000217.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Pech	600.000	
10111	PSP 5.000217.605	Zuwendung Energetische Sanierung TH Pech		-173.000
10111	PSP 5.000218.710.300	Umbau Wohnhaus Köllenhof Integration Asyl	125.000	
10111	PSP 5.000218.605	Zuwendung Umbau Wohnhaus Köllenhof Integr.		-62.500
10111	PSP 5.000220.700.300	Planung Dorfraum Pech	10.000	
10111	PSP 5.000231.700.300	Bauwerk Leichenhalle Villip WC's	20.000	
10111	PSP 5.000233.700.300	Neubau Turnhalle Villip	50.000	
10111	PSP 5.000234.700.300	Sanierung TH Niederbachem	100.000	
10111	PSP 5.007090.721	GwG 1.01.10 Baubetriebshof	2.000	
10111	Summe		2.551.700	-424.500
10203	PSP 5.000048.710.012	Fahrz (2016) FF Villip LF20	377.500	
10203	PSP 5.001003.600.011	Feuerschutzpauschale 2017		-44.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	
10203	Summe		395.500	-44.500
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	4.550	
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	12.500	
10302	PSP 5.000021.710.010	Kauf Einr/Außenspger GS Vp/Pech ab 2016	12.500	
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	2.000	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	5.035	
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	4.000	
10302	Summe		42.585	

10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	78.000
	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wacht-	
10303	berg		8.000
10303	Summe		86.000
10306	PSP 5.000046.710.005	Einrichtung OGS Niederb ab 2017	8.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		13.000
10402	5.000109.710.004	Einrichtungsgegenstände Dorfsäle ab 2015	2.500
10402	Summe		2.500
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
10503	Summe		10.500
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	4.150
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	12.000
10601	PSP 5.000142.710.012	Einr/Außenspger KiTa Adendorf ab 2015	1.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einr/Außensp Familienzentrum ab 2015	5.460
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Nb ab 2015	3.510
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	10.200
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	2.000
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	5.600
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	40.018
10601	Summe		89.438

10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	11.200	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	
10801	Summe		22.700	
11002	PSP 5.000110.700.201	1.ErweitHerr u Erschließen Gewerbepark V	1.235.000	
11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip		-300.000
11002	Summe		1.235.000	-300.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	
11201	PSP 5.000041.605.002	Zuwendung 2009 - 2017 Ausb Burgstr Vpr		-58.400
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	130.000	
11201	PSP 5.000113.700.303	Mobilitätskonzept Fuß- u Radverkehr	35.000	
11201	PSP 5.000113.605.003	Zuw Mobilitätskonzept Fuß- u Radverkehr		-15.000
11201	PSP 5.000113.605	Zuwendung Radwegebau Berkum Gut Holzem		-71.500
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	685.275	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb		-342.638
11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	475.000	
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße		-599.700
11201	PSP 5.000188.610	Beiträge BauGB Gehwege Oberdorfstr.		-63.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	
11201	PSP 5.000216.700.300	Neubau Brücke Nr. 25 Neue Mitte Berkum	15.000	
11201	PSP 5.000222.700.300	Straßenausbau Stich Pfarrer-Weuster-Weg	45.000	
11201	PSP 5.000223.700.300	Neubau Brücke Nr. 17 Pecher Hauptstr.	750.000	
11201	PSP 5.000224.700.300	Neubau Brücke Nr. 18 Grüner Weg	550.000	
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Am Zippenacker	100.000	
11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Str.	100.000	
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzem	50.000	
11201	PSP 5.000236.301	Neubau Brücken	150.000	
11201	Summe		3.200.275	-1.150.238

11203	PSP 5.000164.700.300	Bauwerk Errichtung Buswartehallen	230.000	
11203	PSP 5.000164.600	Zuwendung Errichtung Buswartehallen		-184.000
11203	Summe		230.000	-184.000
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	2.600	
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K		-2.600
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
11301	Summe		6.600	-2.600
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	80.000	
11302	Summe		80.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässer Ausbau	80.000	
11303	Summe		80.000	
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016		-928.924
11601	Summe			-928.924
Gesamtsumme Investitionstätigkeiten			8.317.423	
Einzahlungen			<u>-3.037.162</u>	
Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit			5.280.261	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2018-2020** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	7.000	7.000	7.000
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	8.000	8.000	8.000
10105	PSP 5.000170.710.003 Kauf Dienstwagen Bmin	1.500	1.500	1.500
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	11.000	11.000
10105	Summe	27.500	27.500	27.500
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
10107	Summe	20.000	20.000	20.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	133.000	19.000	39.500
10111	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	65.000	107.500	50.000
10112	PSP 5.000027.036 Beschaffung Hundekotbehälter	2.500	2.500	2.500
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	10.900	10.900	10.900
10111	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-2.400	-2.400	-2.400
10110	Summe	209.000	137.500	100.500
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	500.000		
10111	PSP 5.000198.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	884.300		
10111	PSP 5.000198.700.600 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech Einrichtung	25.600		
10111	PSP 5.000214.700.300 Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	255.000	280.000	
10111	PSP 5.000214.605 Zuwendung Energetische Sanierung TH Berk	-40.000	-48.000	
10111	PSP 5.000233.700.300 Neubau Turnhalle Villip	250.000	1.200.000	
10111	PSP 5.000234.700.300 Neubau Turnhalle Niederbachem	300.000		
10111	PSP 5.007090.721 GwG 1.01.10 Baubetriebshof	2.000	2.000	2.000
10111	Summe	2.176.900	1.434.000	2.000

10203	PSP 5.000048.710.016	Feuerwehrfahrzeuge ab 2017		345.000	325.000
10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018	-44.500	-44.500	-44.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	18.000	18.000	18.000
10203	Summe		-26.500	318.500	298.500
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	1.500		
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	3.800		
10303	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech ab 2016	800		
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	3.000	3.000	3.000
10302	Summe		15.100	9.000	9.000
10303	PSP 5.0000016.710.019	Kauf Einrichtung Hans-Dietrich-Genscher Schule	10.000	40.000	40.000
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wacht- berg	8.000	8.000	8.000
10303	Summe		18.000	48.000	48.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
10306	Summe		5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500	2.500	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000	8.000	8.000
10503	Summe		10.500	10.500	10.500
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015		1.000	1.000
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000	1.000	1.000

10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	43.182	46.347	49.511
10601	Summe		51.682	55.847	59.011
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	3.000	3.000	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
10801	Summe		14.500	14.500	14.500
11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip	-700.000	-700.000	-700.000
11002	PSP 5.000110.700.201	1.ErweitHerr u Erschließen Gewerbepark V	1.385.000		
11002	Summe		685.000	-700.000	-700.000
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	15.000	15.000
11201	PSP 5.000043.008	Investitionsanteil Straßenentw. ab 2015	50.000		
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000151.610	Beiträge Straßenausbauprogramm	-750.000	-750.000	-750.000
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	1.000.000	1.000.000	1.000.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	1.221.275	1.024.100	410.900
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	-610.638	-512.050	-205.450
11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	315.000		
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße	-178.200		
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	350.000		350.000
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestr	-175.000		-175.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
11201	PSP 5.000228.700.300	Ausbau Gehweg Eckendorfer Str. i. Z. Ausb. K63			250.000
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer			-100.000
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Am Zippenacker	450.000		
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge Ausbau Am Zippenacker	-200.000		

11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Str.	750.000		
11201	PSP 5.000230.610	Beiträge Ausbau Vettelhovener Str.	-400.000		
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzem	250.000	250.000	
11201	PSP 5.000232.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Holzem	-115.000		
11201	PSP 5.000232.610	KAG-Beiträge Gestaltung Ortskern Holzem		-125.000	
11201	PSP 5.000236	Neubau Brücken	700.000	700.000	
11201	Summe		2.922.437	1.852.050	1.045.450
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	2.600	2.600	2.600
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K	-2.600	-2.600	-2.600
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
11301	Summe		4.000	4.000	4.000
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	60.000	60.000	60.000
11302	Summe		60.000	60.000	60.000
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	80.000	40.000	40.000
11303	Summe		80.000	40.000	40.000
11601	PSP 5.001000.600.012	Investitionspauschale ab 2018	-952.147	-975.951	-1.000.350
11601	Summe		-952.147	-975.951	1.000.350
Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit			5.320.972	2.360.446	43.611
Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit			5.320.972	2.360.446	43.611

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2015	645.090 €*
2016	598.784 €
2017	712.927 €
2018	742.696 €
2019	773.885 €
2020	772.019 €

*In 2015 wurde ein Kredit in Höhe von 1.128.385 € umgeschuldet.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2015	9.460 T€
2016	10.172 T€
2017	16.649 T€
2018	21.186 T€
2019	25.733 T€
2020	27.317 T€

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2016 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

04.01.2016	-13.044.978 €
31.03.2016	-15.954.009 €
30.06.2016	-16.903.722 €
30.09.2016	-16.445.742 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
04.01.2016	13.000.000 €	13.000.000 €	0 €	0 €
31.03.2016	16.540.000 €	13.000.000 €	0 €	3.540.000 €
30.06.2016	17.350.000 €	13.000.000 €	0 €	4.350.000 €
30.09.2016	17.950.000 €	12.000.000 €	0 €	5.950.000 €

Für die länger- und kurzfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei 0,34 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 2,15 % bzw. 0,60 %.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 20,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich. Der Nachweis der Ein- und Auszahlungen der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Gewerbepark Villip erfolgt weiterhin unter einem gesonderten Produkt.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 09.12.2016 / 29.03.2017